

Bundesministerium für
Wirtschaft und Energie
53107 Bonn

Bonn / Berlin, den 24.08.2026

Neuordnung „Werkgehilfe/Werkgehilfin“

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantragen das Kuratorium der Deutschen Wirtschaft für Berufsbildung und der Deutsche Gewerkschaftsbund in Abstimmung mit den Spitzenorganisationen, den beteiligten Fachverbänden der Wirtschaft und den zuständigen Mitgliedsgewerkschaften die Neuordnung oben genannten Ausbildungsberufes.

Arbeitsweisen, technische Standards, aber auch äußere Rahmenbedingungen haben sich seit Bestehen des Berufes stetig weiterentwickelt. Dies soll sich zukünftig auch in der neuen Namensgebung der Berufsbezeichnung „Fachkraft für Fertigungscoordination und -steuerung“ (Arbeitstitel) widerspiegeln. Die Digitalisierung und nachhaltiger Umgang mit teuren Werkstoffen müssen ebenso wie die komplexer gewordenen kaufmännischen Prozesse stärker in der neuen Verordnung Berücksichtigung finden. Moderne Arbeitsmethoden sollen ebenfalls Einzug in die Verordnung erhalten.

Die Prüfungen müssen an die aktuellen Standards angepasst werden und moderne Arbeits- und Geschäftsprozesse abbilden. Deshalb streben wir unter anderem auch die Einführung der gestreckten Abschlussprüfung an.

Mit der Aktualisierung insbesondere der Prüfungsregelungen wollen wir den im Rahmen mehrerer Gespräche zwischen Bund, Ländern und Sozialpartnern (zuletzt am 19.08.2026) von allen Beteiligten unterstützten Wunsch nach möglichst zeitnaher Ersetzung der von 1939 stammenden Vorgaben umsetzen.

Jüngste Gespräche mit Betriebs- und Verbandsvertreterinnen und -vertretern haben bestätigt, dass auch zukünftig ein Bedarf für den Beruf gesehen wird. Mit der Neuordnung wird auch die Erwartung einer Steigerung der Attraktivität für potenzielle Auszubildende verbunden.

Der Beruf wird in der Industrie ausgebildet und soll auf der Rechtsgrundlage des BBIG neu geordnet werden

Aus diesen Gründen beantragen wir, den Beruf neu zu ordnen, um diesen Entwicklungen Rechnung zu tragen und um eine qualitativ hochwertige Ausbildung weiterhin sicherstellen zu können. Die Aufnahme der neuen Standardberufsbildpositionen stellt einen weiteren Punkt des Neuordnungsverfahrens dar.

Wir bitten Sie, auf der Grundlage der beigefügten Eckdaten das Ordnungsverfahren einzuleiten.

Wie im Rahmen des Austausches von Bund, Ländern und Sozialpartnern am 19. August 2026 dargelegt, würden wir es zudem begrüßen, wenn – in diesem besonderen Fall – das BIBB beauftragt würde, auf Basis der vorliegenden Eckwerte zeitnah einen Verordnungsentwurf vorzulegen, der mit Sachverständigen aus der betrieblichen Praxis gespiegelt und ggf. weiterentwickelt werden kann. Dadurch erhoffen wir uns, das Verfahren zu beschleunigen, so dass möglichst bald eine neue Verordnung in Kraft treten kann.

Mit freundlichen Grüßen

KURATORIUM DER DEUTSCHEN WIRTSCHAFT
FÜR BERUFSBILDUNG
stv. Geschäftsführer

gez. Joachim Lapp

DEUTSCHER GEWERKSCHAFTSBUND
BUNDESVORSTAND
Referatsleiter für Berufsbildungspolitik

gez. Thomas Giessler

Kuratorium der Deutschen Wirtschaft
für Berufsbildung
Simrockstraße 13
53113 Bonn – Tel. 0228 / 91523-0

Deutscher Gewerkschaftsbund
Bundesvorstand
Keithstraße 1
10787 Berlin – Tel. 030 / 24060-0